

# Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären ich/wir, \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern, Alleinerziehender)

dass für unser minderjähriges Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Telefon)

Herr / Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten) (Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Handynummer)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

**Ich/Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem/unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem/unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich/Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.**

**Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gaststätte/ Diskothek/**

**Veranstaltung \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_**  
(Angabe des Namens der Lokalität/Veranstaltung) (Datum der Veranstaltung)

**besucht wird.**

**Ich weiß / wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.**

Für evtl. Rückfragen bin ich / sind wir heute am o.g. Veranstaltungstag unter folgender Telefonnummer \_\_\_\_\_ erreichbar.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter Vater

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**Kopie des Ausweises einer sorgeberechtigten Person ist beizufügen.**

## **Hinweis:**

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.

Eine Übertragung auf Gastwirt bzw. Veranstalter ist nicht zulässig.

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein.

Der / Die volljährige Freund / Freundin der / des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein.

Stand: 23.04.2015